

**Einberufung der Kreiswahlversammlung in Vorbereitung der
Landtagswahl 2024 im Landkreis Bautzen (Wahlkreise 52 – 56)**

Beschluss des Landesvorstands vom 24. November 2023

Beschluss:

Am 20.1.2024 findet ab 9:30 Uhr in Bautzen eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE im Landkreis Bautzen (Wahlkreise 52 – 56) statt. Als Tagungsort ist das Haus der Sorben, Postplatz 2, 02625 Bautzen vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:
 - Wahl der Wahlkreisbewerber*innen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 52 – 56
 - Wahl der Vertreter*innen der Partei DIE LINKE aus dem Landkreis Bautzen für die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl 2024
2. Als Wahlkreisbewerber*in kann nur gewählt werden, wer zum 8. Sächsischen Landtag wählbar ist.
3. Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber*innen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 52 – 56 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, deutsche Staatsbürger*innen sind, seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in den Landtagswahlkreisen 52 – 56 haben und nicht nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
4. Als Vertreter*innen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
5. Bei der Wahl der Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Bautzen haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung aller Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Bautzen ist der Kreisvorstand DIE LINKE. Bautzen verantwortlich.

7. Dieser Beschluss ist durch den Kreisvorstand DIE LINKE. Bautzen auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Bautzen bekannt zu machen.
8. Die Erstellung der Listen für die einzuladenden Mitglieder erfolgt über die Landesgeschäftsstelle.

| | |
|---|--|
| Anlagen: | - |
| politische Botschaft: | - |
| Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: | Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de) |
| weitere Maßnahmen: | - |
| Finanzen: | - |
| Die Vorlage wurde abgestimmt mit: | KV Bautzen |
| Den Beschluss sollen erhalten: | Landesvorstand/ Landesrat/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Finanzbeirat/ Mitglieder Landesfinanzrevisionskommission/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Landesinklusionsbeauftragte*r/ Ombudspersonen/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 24.11.2023



Lars Kleba
Landesgeschäftsführer